



Ergeht per E-Mail an:

begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, am 12.04.2018

## STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden;

20/SN-29/ME XXVI. GP

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

### Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung sieht es die BJV als ihre Pflicht an, sich zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzesentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort zu melden

### Anmerkungen zum Gesetzesentwurf

Die Integration von Kindern mit unzureichenden Sprachkenntnissen und die umfassende Förderung und Einbindung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in allen Schulstufen ist uns ein besonderes Anliegen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, Kinder möglichst schnell in den regulären Schulbetrieb einzubinden.

Der Unterricht in separaten Klassen, beispielsweise in den vorgeschlagenen Deutschförderklassen, oder ähnliche Maßnahmen sollten daher auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden und zum Beispiel an Faktoren wie der Anzahl der SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen pro Klasse gemessen werden.

Die BJV setzt sich für eine vielfältige Schule ein. Wir sehen Vielfalt in der Klasse als Chance, Dimensionen der Vielfalt können bspw. Sprache, Religion, körperliche und geistige Beeinträchtigung oder Kultur sein. Wir halten die soziale Durchmischung von Schulen und Klassen für ein besonders wirksames Instrument für Integration, vor allem im urbanen Raum. Dies sollte auch in Hinblick auf die geplanten Maßnahmen bedacht werden.





## Schlussbemerkung

Wir bitten das zuständige Ressort unsere Anmerkungen sowohl im Gesetzesentwurf als auch besonders in der konkreten Anwendung und Umsetzung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir unter [office@bjv.at](mailto:office@bjv.at) sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.

Deraï al Nuaimi  
Vorsitzender

Julia Preinerstorfer  
Geschäftsführerin

